

Der Wettbewerb Kombi-Mannschaft der Senioren wird auch in der Saison **2015-16**  
als offene Landesmeisterschaft für Vereine des BVBW ausgetragen.

Meldeschuß:

Freitag, 25. März 2016

/ 24:00 Uhr

Austragungsdatum: Samstag, 2. April 2016  
(Turnierunterbrechung gegen 19:00 Uhr)

und Sonntag, 3. April 2016

Anwesenheit / Beginn: **Anwesenheitspflicht bis 9:30 Uhr | Beginn um 10:00 Uhr**

(Mannschaften, die sich nach 9:30 bei der Turnierleitung anmelden, erhalten keine Spielberechtigung)

Veranstalter: Billard-Verband Baden-Württemberg 1949 e.V.

Veranstaltungsort: **Billard Sportpark Bruchsal**  
**Molzastr. 5**  
**76646 Bruchsal** **07251-18487**

Spielmodus:	<u>Gruppenspiele</u>	<u>Finalrunde (nur Einfach-KO)</u>
	5 Begegnungen	5 Begegnungen
	1x 14/1e 60 Kugeln/ohne	1x 14/1e 70 Kugeln/ohne
	2x 8-Ball auf 4 GS	2x 8-Ball auf 5 GS
	1x 9-Ball auf 5 GS	1x 9-Ball auf 6 GS
	1x 10-Ball auf 4 GS	1x 10-Ball auf 5 GS

Gemeldet werden muß die Anzahl der Mannschaften und die SportlerInnen, die in der betreffenden Mannschaft zum Einsatz kommen.

Pro Mannschaft müssen mindestens 3 SportlerInnen gemeldet werden. Nach oben offen.  
Nach- und Ummeldungen innerhalb der Mannschaften sind auch am Turniertag vor Turnierbeginn noch möglich, jedoch nur in der Gruppenphase, in der Finalrunde nicht mehr.

Altergrenzen: pro Mannschaft mindestens 2 SportlerInnen mit Geburtsjahr **1976**  
oder früher geboren.

pro Mannschaftsbegegnung maximal 1 SportlerIn Geburtsjahr **1981**  
oder früher geboren.

Meldungen an: ausschliesslich an Landessportbeauftragten Werner Schäfer

per Mail: [laspo-beauftragter@billard-bw.de](mailto:laspo-beauftragter@billard-bw.de)

per Post: Am Waldrand 10 68219 Mannheim

Meldungen die an andere Personen gerichtet werden oder an die falschen Adresse gerichtet werden, gelten als **Nicht Eingegangen** und können daher nicht berücksichtigt werden.

Es sind die mit dieser Ausschreibung als Anhang bereitgestellten Formulare mit allen geforderten Angaben auszufüllen und zur Anmeldung als Anhang an oben angegebene Email-Adresse oder ausgedruckt an die Postadresse zu schicken.

Zur Spielberechtigung hier ein Auszug aus Tz. 2.13.2 der Ausschreibung:

Damen- und Senioren-Mannschaften sind mindestens 3er Mannschaften. Antreten mit 2 SportlerInnen ist nicht zulässig. Ein oder zwei SportlerInnen dürfen zweimal eingesetzt werden, jedoch nur in verschiedenen Disziplinen und je Durchgang nur einmal.

**Bei den Senioren sind gemischte Mannschaften - männlich, weiblich - möglich.**

Spielberechtigt in einer Senioren-Mannschaft sind alle SportlerInnen ab dem 40. Lebensjahr. Weiterhin spielberechtigt in einer Mannschaftsbegegnung ist ein/e SportlerIn ab dem 35. Lebensjahr.

Bei den Damen-Mannschaften gibt es keine Altersbegrenzung.

Der Austragungsmodus:

Die Landesmeisterschaften werden bei bis zu 5 teilnehmenden Mannschaften jede gegen jede Mannschaft in einfacher Runde ausgetragen. Bei 6 – 11 teilnehmenden Mannschaften wird in der Vorrunde und in der Finalrunde in Gruppen bis zu 4 Mannschaften jede gegen jede Mannschaft gespielt. Bei 12 - 32 teilnehmenden Mannschaften wird die Finalrunde mit 8 Mannschaften im Einfach-K.O.-System gespielt. Hierfür qualifizieren sich die Gruppenersten der Vorrunde und ggf. die besten Gruppensekondierten.

Auszug betreffend die Spielkleidung Tz. 1.4 & Tz. 1.4.1 aus der Ausschreibung Pool:

Bei allen in der Ausschreibung vorgesehenen Veranstaltungen müssen die SportlerInnen in der jeweils vorgeschriebenen Kleidung, die vollständig sichtbar getragen werden muss, antreten. Sie besteht aus:

Langer schwarzer Hose (ausgenommen Joggingbekleidung Cord, Leder und Gummi). Für SportlerInnen gilt sinngemäß auch schwarzer Rock (ausgenommen Cord, Leder und Gummi), mindestens knielang. Kontrollen können nicht nur von Mannschaftsführern oder Turnierleitern durchgeführt werden, sondern auch von Präsidiumsmitgliedern oder von diesen beauftragten Personen.

Bei Mannschaftsbegegnungen ist zur langen schwarzen Hose / Rock, mindestens knielang und den schwarzen Schuhen gem. Tz. 1.4 das Vereinstrikot mit Emblem (einheitlich in Form und Farbe) zu tragen.

Auszug Tz. 2.3.4 aus der STO:

Für Mannschaften ist vorgeschrieben, daß alle Sportler/innen der Mannschaft in EINHEITLICHER Kleidung antreten. Vor Spielbeginn müssen alle Sportler und SportlerInnen, die in der Mannschaftsbegegnung eingesetzt werden sollen, in der vorgeschriebenen Kleidung zur Begrüßung anwesend sein.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung: 0175-9926220 oder 0621-43743264

Mannheim, den 25. März 2016

Werner Schäfer  
Laspo-Beauftragter